



Freiraum für die Lehrentwicklung

Ausschreibung
der Akademie für Lehrentwicklung (ALe) der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Präambel

Die ALe unterstützt das Engagement von Lehrenden, die sich für die hohe Qualität universitärer Lehre einsetzen. Die [Prinzipien guter \(digitaler\) Lehre](#) der Universität Jena stellen dabei die Grundlage für zu fördernde Lehrprojekte dar. Die Förderentscheidungen berücksichtigen zudem strategische und aktuelle Herausforderungen in der Lehre, wie beispielsweise Digitalisierung, Demokratiebildung, Internationalisierung, Interdisziplinarität, Nachhaltigkeit und Inklusion.

1. Zielsetzung

In der Förderlinie „Freiraum für die Lehrentwicklung“ können Lehrende an der Universität Jena zusätzliche Ressourcen für die Weiterentwicklung der universitären Lehre erhalten.

Die Weiterentwicklung der universitären Lehre kann beispielsweise erfolgen durch:

- die Erarbeitung neuer Lehr- und Lernkonzepte, z.B. neuartiger Lerninhalte oder Lehrformate,
- eine Weiterentwicklung des Curriculums,
- die Konzeption bzw. grundlegende Neugestaltung von Studiengängen (unter Berücksichtigung der strukturellen Vorgaben für Studiengänge).

2. Rahmenbedingungen

Im Rahmen dieser Förderlinie werden finanzielle Mittel in Höhe von maximal 50.000 Euro im Jahr zur Verfügung gestellt. Die Förderung wird maximal für zwei Semester gewährt und beginnt i.d.R. zum nächsten Wintersemester nach Antragstellung. Antragstellungen für Projekte mit geringerem Fördervolumen und/oder einer kürzeren Laufzeit sind möglich und explizit erwünscht.

Mit diesen Mitteln sind beispielsweise folgende Leistungen finanzierbar¹:

- Gegenfinanzierung befristeter Lehrdeputatsreduktionen/-freistellungen
- Ausgaben für studentische und wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten
- Sachmittel, die zur Realisierung und nachhaltigen Verankerung der Lehridee erforderlich sind
- Ausgaben zur Dokumentation und Veröffentlichung der projektspezifischen Ergebnisse und Erkenntnisse

¹ Ausdrücklich ausgeschlossen aus den finanzierbaren Leistungen sind Bewirtungs- und Repräsentationskosten!



Um die Ergebnisse des durchgeführten Lehrprojektes breitenwirksam bekannt zu machen, sind diese innerhalb des Fachbereichs bzw. der Universität zu veröffentlichen. Möglich ist dies z.B. auch durch Präsentation im Rahmen des jährlich stattfindenden DIES LEGENDI – Tag der Lehre. Darüber hinaus ist mit der Förderung die Verpflichtung verbunden, unmittelbar nach der Bewilligung eine Kurzinformation (max. 1.000 Zeichen) über das geförderte Projekt für die Internetseiten der ALe zur Verfügung zu stellen. Es wird zudem erwartet, dass über jedes geförderte Projekt ein max. 5-seitiger Bericht innerhalb von 6 Wochen nach Projektabschluss vorgelegt wird. Hierbei sollte im Vordergrund stehen, welcher Nutzen und ggf. welche Maßnahmen sich aus dem Projekt für das Fach/den Fachbereich/die Universität ergeben.

Im Falle einer Förderung ist bei öffentlich wirksamen Auftritten und in Materialien zum Projekt auf die Förderung „Freiraum für die Lehrentwicklung“ der ALe hinzuweisen.

3. Verfahren und Auswahlkriterien

Nach fristgerechtem Eingang der Antragsunterlagen (siehe Angaben unter Punkt 4) erfolgt die Auswahlentscheidung über die zu fördernden Anträge durch das Expertengremium der ALe i.d.R. innerhalb von 8 Wochen nach Ende der Antragsfrist.

Maßgeblich für die Auswahl eines zu fördernden Projekts ist der zu erwartende Beitrag für die Weiterentwicklung der universitären Lehre.

Folgende Aspekte dienen als Auswahlkriterien:

- Mehrwert für die Lehre im Fach, beispielsweise durch die Entwicklung wiederverwertbarer Lehrformate und -inhalte bzw. nachhaltigen Lehrmaterials
- Breitenwirkung der Maßnahme, z.B. Bereicherung der Lehre in anderen Fächern (angeregt durch Erfahrungsaustausch)
- Perspektive für eine nachhaltige Verankerung neuer Lehr- und Lernkonzepte

4. Antragstellung

Alle hauptamtlich Beschäftigten der Universität Jena / des Universitätsklinikums Jena, die in der Lehre tätig sind, können sich für diese Förderung bewerben. Dabei können die zu fördernden Projekte sowohl von Einzelpersonen als auch von Teams durchgeführt werden.

Zu beachten ist, dass die Förderung durch die ALe nicht mit anderen geförderten Projekten kombiniert werden kann.

Eine Freistellung von der Lehre muss vor der Antragstellung mit dem Fachbereich abgestimmt werden.



Für die Antragstellung ist auf dem Dienstweg eine max. 5-seitige Projektskizze einzureichen, in welcher Angaben zu folgenden Punkten enthalten sind:

1. Kurze Zusammenfassung des Vorhabens (max. 1.000 Zeichen)
2. Ausgangssituation, die folgende Leitfragen thematisiert:
 - Was veranlasst Sie zur Durchführung des geplanten Projekts?
 - Welches konkrete Problem soll bearbeitet werden?
 - Inwieweit handelt es sich dabei um ein zentrales Problem in der Lehre im jeweiligen Studienfach bzw. Fachbereich?
3. Ziele, die mit dem Projektvorhaben erreicht werden sollen
4. Eckpunkte und Meilensteine des Projektes
5. Verstetigungs-/Nachhaltigkeitspläne
6. Angaben zur Zeit- und Finanzplanung (zeitlicher und finanzieller Gesamtumfang)
7. Angaben zur etwaigen geplanten Vertretungsregelung

Dem Antrag sind darüber hinaus folgende Dokumente hinzuzufügen:

1. Antragsformular inkl. Bestätigung der Fakultätsleitung bzgl. der Unterstützung des Vorhabens (Download unter www.uni-jena.de/ALe_Ausschreibungen_Lehre_intern)
2. Lebenslauf/-läufe des/der Antragsteller/in
3. Finanzierungsplan (Download einer Kalkulationshilfe unter www.uni-jena.de/ALe_Ausschreibungen_Lehre_intern)

Die Anträge sind elektronisch (alle Unterlagen in einer PDF-Datei (als nicht gescannte Datei)) **ausschließlich über die Fakultätsleitung** einzureichen. Die Frist für die Einreichung der Antragsunterlagen durch die Fakultäten bei der ALe (ale@uni-jena.de) ist der 15. März. Informationen zu den **fakultätsinternen Fristen** finden Sie unter www.uni-jena.de/ALe_Ausschreibungen_Lehre_intern.

Für das gesamte Verfahren gilt die Richtlinie über die Vergabe von Förderungen der Akademie für Lehrentwicklung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.